



III. Newsletter der Esslinger Initiative Juni 2021

*Gib das, was Dir wichtig ist,
niemals auf, nur weil es nicht
einfach ist.*

Albert Einstein

Liebe Mitglieder, Beraterinnen und Berater der EI!

Die Esslinger Initiative begeht im Jahr 2022 das 25. Jubiläum ihrer Vereinsgründung – ein Grund zu feiern! Die Gründung des e.V. erfolgte im Juli 1997. Die Vorarbeiten begannen im Jahr 1996. Eine „Arbeitsgruppe Patientenverfügung“, angesiedelt am Geriatrischen Schwerpunkt des Landkreises Esslingen, entwickelte eine aussagekräftige Patientenverfügung, weitere Vorsorgeformulare folgten. Diese sollten nicht einfach vervielfältigt und breit gestreut werden, sondern in einem persönlichen Beratungsgespräch Interessierten ausgehändigt werden. (viele einfache Patientenverfügungen waren im Umlauf, die wenig bis keine Wirksamkeit entfaltet hatten).

Das Ziel der Umsetzung einer persönlichen Beratung tragen Sie alle durch Ihr positives Engagement mit. Unser Netz von Beratungsstellen im Landkreis Esslingen und darüber hinaus ist der lebendige Beweis. Dieses große Engagement gilt es im Jubiläumsjahr ebenso zu feiern. Das Grundanliegen der Esslinger Initiative ist und bleibt die Unterstützung der persönlichen Selbstbestimmung für Zeiten eingeschränkter Handlungsfähigkeit durch eine rechtzeitige Vorsorgeplanung. Darüber hinaus setzt sich die Esslinger Initiative nach wie vor für die Verbesserung der Situation von Schwerstkranken und Sterbenden und für die Umsetzung des Patientenwillens ein.

Deshalb bringt der Verein sich aktiv ein in die Ausbildung von Pflegekräften zur Vorsorgeplanung (ACP = advance care planning-vorausschauende Behandlungsplanung). Regelmäßig bietet die EI bei der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg Fortbildungen für ÄrztInnen an zum Umgang mit ACP / Vorsorgeplanung (durch Dr. E. Bühler, Prof. K. Stolz, Dr. N. Pakaki). Die Esslinger Initiative hat sich von Anfang an und fortlaufend stark gemacht für die ambulante und stationäre Palliativversorgung und deren Umsetzung im Landkreis Esslingen. Ab 2002 bot sie Palliativ Care Kurse für Pflegefachkräfte an, später ebenso Qualifizierungsmaßnahmen für ÄrztInnen. Auf Betreiben der Esslinger Initiative stehen in den Kliniken des Landkreises Esslingen PatientenfürsprecherInnen bereit, die das Selbstbestimmungsrecht von PatientInnen auch im Krankenhausalltag unterstützen.

Ähnliche AnsprechpartnerInnen gab es, unterstützt vom Verein, zeitweise auch in Altenpflegeheimen. Diese vielseitigen Aspekte der Vorsorge im Sinne der Stärkung des persönlichen Selbstbestimmungsrechts, für welches sich die Esslinger Initiative einsetzt, sollen im Jubiläumsjahr aufgezeigt werden.

Im Mai 2022 findet in Esslingen der zentrale Festakt mit geladenen Gästen statt. Im Herbst werden wir dann bei einer gemeinsamen Veranstaltung mit allen Beraterinnen und Beratern das Jubiläum begehen. Die Idee, das Jubiläum an verschiedenen Orten im Landkreis durch örtliche Veranstaltungen, Vorträge und Sonstiges zu begehen, wurde schon von vielen Beratungsstellen aufgegriffen – vielen Dank dafür!

Mit freundlichen Grüßen Ilse Bartsch, Rita Kren und das Team Jubiläum

Das Geheimnis des Glücks liegt nicht im Besitz, sondern im Geben. Wer andere glücklich macht, wird glücklich.

Andre Gide

Haben Sie ebenfalls Lust für das Jubiläumsjahr ein aktuelles Thema herauszugreifen und eine Veranstaltung dazu zu organisieren? Wenn Sie uns Ihre Planungen bis Februar 2022 mitteilen, dann können sie im gemeinsamen Veranstaltungsflyer abgedruckt werden. Wenn Sie Unterstützung vom Verein benötigen, z.B. bei der Gewinnung von Referenten, melden Sie sich gerne!

➔ Alle Rückmeldungen bitte an Herrn Mildenberger, e-mail joko.milden@gmx.de

Das einzige Mittel, den Irrtum zu vermeiden, ist die Unwissenheit.

*Jean-Jacques
Rousseau*

Irritationen und Nachfragen

löste unlängst ein Artikel im Kirchheimer Teckboten bei Mitbürgern aus. In diesem Artikel wurde auf das Problem hingewiesen, dass ungenaue Formulierungen in Patientenverfügungen auslösen können: Schließe man nämlich bestimmte intensivmedizinische Maßnahmen wie eine künstliche Beatmung in der Verfügung aus, könne keine Diagnose des Hirntode erfolgen.

Beraterinnen und Berater der Esslinger Initiative wissen: Sachlich ist es so, dass jemand, der einen Organspendeausweis hat und eine Patientenverfügung macht, klären muss, was im Fall des Falles Vorrang haben soll: Die Organspende oder der Ausschluss von lebensverlängernden Maßnahmen.

In unserem Formular steht es genau so drin und unsere gute Beratung weist die Leute darauf hin.

In der Beratungspraxis taucht an dieser Stelle meist eine ganz andere Frage auf: „Für uns ältere Menschen spielt das doch sicher keine Rolle, man kann doch unsere Organe nicht mehr brauchen?“

Dazu haben wir unlängst unsere ärztlichen Berater gefragt, ihre Stellungnahme zu dieser Frage lautet: „Ob ein menschliches Organ oder ob menschliches Gewebe für eine Transplantation in Frage kommt, ist keine Frage des numerischen, sondern vielmehr eine Frage des biologischen Alters und damit des aktuellen Zustands des jeweiligen Organs oder Gewebes. Auch ältere Menschen sollten deshalb eine eindeutige Entscheidung treffen“.

Das war's für heute, bleiben Sie gesund!

Prof. Jörg Mildeberger
Schriftführer der EI

PS.: Weiterhin dringende To do's vor Ort

- Bitte Personen für **Vorstandskandidatur** gewinnen und melden
- Bitte – sofern noch nicht geschehen, kurzen Bericht über **eigene Aktivitäten in 2020 im Vgl. zu 2019** an uns senden
- Überlegen, welche **Veranstaltung vor Ort zum Jubiläum** stattfinden könnte und Unterstützungsbedarf an uns melden